



Aufnahmeantrag

Name:

Vorname:

Telefon:

Geb. am:

Mail:

Wohnort:

(Postleitzahl und Ort)

(Straße und Hausnummer)

Der Jahresbeitrag: 30,00 Euro – Eintritt bis 30.06.

15,00 Euro – Eintritt ab 30.06

sowie die Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme zu entrichten.

Der Beitrag enthält die Prämie für eine verbandsseitig abgeschlossene Aquarien-/Terrarien-Haftpflichtversicherung, deren Bedingungen beim Vorstand eingesehen werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Verein registriert und verwendet sowie dem Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e.V. - für verbandsinterne Zwecke zugeleitet werden.

Ich bin weiter damit einverstanden, dass meine Daten in einer den Vereinsmitgliedern verfügbaren Mitgliederliste erscheinen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Eingang Vorstand:

Aufnahme zum:



Geschäftsordnung

Ergänzend zur Satzung wird auf Beschluss der Versammlung vom 13.11.2018
nachstehende Geschäftsordnung geändert:

1. Mitglieder (Jahresbeiträge) ab 13.11.2018

	Mitgliedsart	Eintrittszeitraum	Beitrag
a)	Ordentliche Mitglieder	bis 30.06.	30,00 Euro
a)	Ordentliche Mitglieder	ab 30.06.	15,00 Euro
b)	Jugendliche bis 18 Jahre	Ganzes Jahr	Frei
c)	Ehepartner als ordentliche Mitglieder	bis 30.06.	15,00 Euro
c)	Ehepartner als ordentliche Mitglieder	ab 30.06.	7,50 Euro
e)	Ehrenmitglieder	Ganzes Jahr	Frei

2. Aufnahmegebühr

10,00 Euro nur a)

3. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Austrittserklärung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres an den 1. oder 2. Vorsitzenden.

4. Zahlung Mitgliedsbeitrag

Der lfd. Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr wird zum 31.01. des lfd. Jahres fällig. Bei Aufnahme wird der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr nach spätestens 14 Tagen fällig.

Nichtzahlung der Vereinsforderung-

01.06. : Anschreiben der säumigen Mitglieder, mit zweiwöchigem Zahlungsziel.

01.10. : Mahnung der säumigen Mitglieder, mit zweiwöchigem Zahlungsziel und gleichzeitiger Ankündigung der Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahresende

Hiernach entscheidet der Vorstand über eine weitere Mitgliedschaft des säumigen Mitglieds.